



## Schwitzen im Büro

Wenn das Thermometer im Sommer Höchstwerte erreicht, kann auch der Job zur schweißtreibenden Angelegenheit werden. Unternehmen stehen dann in der Pflicht.

➤ [Mehr.](#)

## ! DIE GUTE NACHRICHT

**Zurzeit findet** der erste deutsch-israelische Kochwettbewerb für Auszubildende statt. Die Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungsk Kooperation im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) richtet den parallel in beiden Ländern stattfindenden Wettstreit im Auftrag des Bundesbildungsministeriums aus. Teilnehmen können Koch-Azubis im zweiten und dritten Lehrjahr, indem sie bis zum 14. September durch kurze Videos ihre Leidenschaft für den Beruf unter Beweis stellen. Die acht Teams mit den besten Einsendungen werden zum Workshop mit Koch-Profis nach Berlin eingeladen. Dieser ist virtuell mit dem Workshop in Israel verbunden. Deutschland und Israel kooperieren seit 1969 im Rahmen des Programms zur Zusammenarbeit in der Berufsbildung.

➤ [Infos.](#)

## INHALT

➤ [Seite 3](#)

**Kein Job und in den Miesen**  
Arbeitslosigkeit ist oft Grund für Schulden.

➤ [Seite 4](#)

**Sozialversicherung im Überblick – Teil 3.**  
Heute: die Rentenversicherung.

## Hitzefrei am Arbeitsplatz?



**Wenn der Sommer richtig loslegt, leiden auch Beschäftigte am Arbeitsplatz. So mancher erinnert sich da an seine Schulzeit und würde gerne zu Hause bleiben. Doch: „Bei der Arbeit gibt es kein Hitzefrei“, betont der Frankfurter Arbeitsrechtler Dr. Joachim Wichert. Allerdings habe der Arbeitgeber bei tropischer Hitze seinen Mitarbeitern gegenüber bestimmte Pflichten.**

„Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass Arbeitsstätten so eingerichtet und betrieben werden, dass Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten möglichst vermieden und verbleibende Gefährdungen mög-

lichst gering gehalten werden“, heißt es in Paragraph 3a, Absatz 1, der Arbeitsstättenverordnung. Arbeitsräume ebenso wie Sanitär-, Pausen- und Bereitschaftsräume, Kantinen, Erste-Hilfe-Räume und Unterkünfte müssen eine „gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur“ haben. Konkretisiert wird das in den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A 3.5): Gesundheitlich zuträglich ist demnach eine Raumtemperatur, wenn die Wärmebilanz (Wärmezufuhr, Wärmeerzeugung und Wärmeabgabe) des menschlichen Körpers ausgeglichen ist. Die Raumtemperatur sollte 26 Grad Celsius nicht überschreiten. Eine übermäßige Sonneneinstrahlung gilt es zu vermeiden, etwa durch Jalousien und Markisen, die das Fenster von außen beschatten.

Beträgt die Außenlufttemperatur mehr als 26 Grad sollte der Arbeitgeber zusätzliche Maßnahmen ergreifen. Bei einer Raumtemperatur von mehr als 30 Grad muss der Arbeitgeber dafür sorgen, dass die Temperatur sinkt, etwa durch:

- Eine effektive Steuerung des Sonnenschutzes und der Lüftungseinrichtungen (zum Beispiel Nachtauskühlung)
- Eine Reduzierung der inneren thermischen Lasten (zum Beispiel elektrische Geräte nur bei Bedarf betreiben)
- Lüftung in den frühen Morgenstunden
- Lockerung der Bekleidungsregeln
- Die Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeiterlagerung, um die Hitze für die Beschäftigten erträglicher

### WEBTIPP

Eine neue Broschüre der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zeigt Wege zu einer erfolgreichen Pausenorganisation im Pflegebereich auf.

[➤ Link.](#)



zu machen – die Arbeit könnte dann etwa früher beginnen und in den warmen Nachmittagsstunden enden oder die Mittagspause könnte verlängert werden.

- Bei Lufttemperaturen von mehr als 30 Grad müssen zudem „geeignete Getränke“, vorzugsweise Wasser, bereitgestellt werden.

Überschreitet die Lufttemperatur 35 Grad, so ist der Raum für die Zeit der extremen Hitze ohne weitergehende Maßnahmen nicht mehr zum Arbeiten geeignet. Solche Maßnahmen können Luftdusche, Wasserschleier, zusätzliche Pausen oder persönliche Schutzausrüstungen sein. „Doch auch bei mehr als 35 Grad darf der Arbeitnehmer nicht einfach nach Hause gehen“, betont Wichert. Arbeitgeber und Betriebsrat sollten dann gemeinsam gesundheitsverträgliche Lösungen finden, empfiehlt der Jurist.

[➤ Infos.](#)

Bundestagswahl 2021

CDU CSU

## Union legt Programm vor

Wichtige Punkte des Wahlprogramms von CDU und CSU:

- Die gesetzliche Krankenversicherung erhält einen Steueranteil für versicherungsfremde Leistungen, „der dynamisiert und an die tatsächlichen Kosten der versicherungsfremden Leistungen und deren Entwicklung gekoppelt wird“.
- Komplexe Klinikbehandlungen sollen stärker gebündelt werden.
- Das Robert Koch-Institut wird zu einem deutschen Public-Health-Institut ausgebaut.
- Deutschland soll wieder zur „Apotheke der Welt“ werden.
- Die Union bekennt sich zur gesetzlichen und privaten Krankenversicherung, lehnt eine Einheitsversicherung ab.
- Betriebsräte werden gestärkt, Online-Wahlen möglich.
- Die Minijobgrenze steigt von 450 auf 550 Euro pro Monat.
- Die Union stellt Steuersenkungen in Aussicht, lehnt Steuererhöhungen ab.

➤ **Wahlprogramm von CDU/CSU.**



## Kein Job und in den Miesen

Arbeitslosigkeit war im vergangenen Jahr der häufigste Grund für eine Verschuldung. Laut dem Statistischen Bundesamt traf das für fast jede fünfte überschuldete Person (19,7 Prozent) zu, die eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchte. Als zweithäufigster Grund für Überschuldung wurden Erkrankung, Sucht oder Unfall (16,5 Prozent) genannt.

Insgesamt nahmen laut der Wiesbadener Behörde 588.000 Menschen wegen finanzieller Probleme die Hilfe von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Anspruch. Das waren etwas mehr als 2019 (582.000 Personen). Die Statistiker schlossen nicht aus, dass der Anstieg durch die Corona-Pandemie bedingt sein könnte. Im Durchschnitt betragen die Verbindlichkeiten von überschuldeten Personen 29.230 Euro. Erwerbstätige hatten deutlich höhere Schulden (37.038 Euro) als Arbeitslose (21.069).

➤ **Infos.**

## § ÜBERSTUNDEN

Ein **Lieferfahrer**, der Vergütung für geleistete Überstunden einklagen will, kann sich nicht auf die technischen Zeitaufzeichnungen seines Arbeitgebers berufen, so das Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen. Damit widersprach das LAG der Auffassung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), dass Arbeitgeber alle Arbeitsstunden erfassen müssen. Der Kläger verlangte eine Überstundenvergütung für 1,5 Jahre und berief sich dabei auf die technische Zeitaufzeichnung des Arbeitgebers. Ob diese Aufzeichnungen der Erfassung der vergütungspflichtigen Arbeitszeit dienen, war zwischen den Parteien streitig. Das Arbeitsgericht (AG) Emden gab der Klage zunächst teilweise statt und berief sich dabei auf ein EuGH-Urteil: Der Arbeitgeber sei verpflichtet gewesen, alle Arbeitszeiten zu erfassen und zu kontrollieren. Da er das nicht getan habe, reichten die technischen Aufzeichnungen als Indiz für die geleistete Arbeitszeit. Das LAG Niedersachsen wies die Klage in der Berufung ab. Die Begründung: Es gehe darum, ob der Arbeitnehmer die Anordnung oder Duldung von Überstunden durch den Arbeitgeber beweisen kann. In solchen Fragen komme dem EuGH keine Kompetenz zu.



5 SA 1292/20

## Die Rentenversicherung

**In einer Serie stellt AOK Original die Zweige der Sozialversicherung vor. Diesmal: die gesetzliche Rentenversicherung.**

Die gesetzliche Rentenversicherung versorgt ihre Versicherten im Alter und bei Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit finanziell. Im Todesfall unterstützt sie die Hinterbliebenen durch Rentenzahlungen. Zudem finanziert die Rentenversicherung bestimmte Leistungen der ambulanten und stationären Rehabilitation. Die Rentenversicherung basiert auf dem Umlageverfahren. Das bedeutet, dass die Beiträge nicht zurückgelegt oder angesammelt werden, sondern sie werden sofort an die derzeitigen Rentner ausgezahlt. Reichen die Beitragseinnahmen dafür nicht aus, gleicht der Staat die Differenz aus Steuergeldern aus.

Es gibt zwei Arten von Versicherten, die Pflichtversicherten und die freiwillig Versicherten. Pflichtversicherte sind Personen, die gegen Arbeitsentgelt oder zum Zweck ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind. Die Pflichtversicherung ist eine Zwangsversicherung, sie kann nicht ausgeschlossen wer-



den. Der Beitrag zur Rentenversicherung bemisst sich höchstens am Betrag der Beitragsbemessungsgrenze von 85.200 Euro (West) und 80.400 Euro (Ost) pro Jahr. Doch auch wer mehr verdient, bleibt versicherungspflichtig. Sinn der freiwilligen Versicherung ist es, jedem, der nicht pflichtversicherter ist, die Möglichkeit zu geben, für sich selbst eine ausreichende Altersversorgung aufzubauen. Das betrifft zum Beispiel Selbstständige.

Die versicherten Arbeitnehmer zahlen zusammen mit den Arbeitgebern jeden Monat Beiträge in die Rentenkasse ein. Der Beitragssatz liegt



seit dem 1. Januar 2018 bei 18,6 Prozent des Bruttolohns. Bei abhängig beschäftigten Arbeitnehmern übernimmt der Arbeitgeber die Hälfte des Rentenbeitrags. Jede Einzahlung wird in Form von Rentenpunkten auf dem persönlichen Rentenkonto des Versicherten festgehalten. Die Rentenansprüche werden mit einer komplizierten Rentenformel berechnet.

### ➤ Infos.

#### Impressum

**Herausgeber:** AOK-Bundesverband GbR  
**Redaktion und Grafik:**  
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31  
[www.kompart.de](http://www.kompart.de)

**Verantwortlich:** Frank Schmidt  
**Redaktion:** Thorsten Severin, Annegret Himrich  
**Creative Director:** Sybilla Weidinger

**Fotos:** Seite 1, 2, 3, 4: iStock.com/AndreyPopov, dr-interior, Rawpixel, pacy77, Jainter.

**Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:**  
[www.aok-original.de/datenschutz.html](http://www.aok-original.de/datenschutz.html)



### ! APPS & LINKS

- **Berechnung von Renteneintritt und Rentenhöhe.**
- **Die Alterssicherung von A bis Z.**